



Marktordnung

Teilnahmeberechtigt ist wer sich rechtzeitig anmeldet und sich verpflichtet diese Marktordnung einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung erlauben wir uns Fehlbare wegzuweisen oder von weiteren Teilnahmen auszuschliessen.

§ 1 Anmeldung und Teilnahme Wir weisen darauf hin, dass Ihre Anmeldung schriftlich zu erfolgen hat und erst nach Zahlungseingang gültig ist. Bei grosser Nachfrage entscheidet das Datum des Anmeldungs- und Zahlungseinganges über die Teilnahme.

§ 2 Bezahlung Die Gebühren der Marktstände sind nach Anmeldung per Banküberweisung im Voraus zu bezahlen. Das Einzahlen der Marktgebühren gilt als definitive Anmeldung. Der Flohmi findet bei jedem Wetter statt. Falls der Flohmi infolge behördlicher Anweisungen und geänderten Covid-19 Weisungen abgesagt wird, erhalten Sie den einbezahlten Betrag zurück. Bei Krankheit oder Quarantäne werden nur 25 Fr. Eigenkosten verrechnet.

§ 3 Am Markttag Die Marktstände werden durch das Organisationskomitee bereitgestellt. Jedem Ausstellenden wird die von ihm reservierte Markteinheit (Marktstand, Bodenfläche oder Kinderfläche), vom OK zugewiesen.

- Die Verkaufsfläche der Marktstände ist 3 x 1m gross und überdacht.
- Ab 8.00 Uhr kann auf dem Marktgelände eingerichtet werden.
- Bei Marktbeginn sind keine Fahrzeuge mehr auf dem Marktgelände zugelassen.
- Mit dem Abbau darf erst ab 16.00 Uhr begonnen werden.
- Am gesamten Stand dürfen keine Nägel und Bostitch angebracht werden.
- Auf Kinderflächen dürfen nur Kinder Ihre Spielsachen, Bücher, Filme, Spiele usw. verkaufen.
- Das Abspielen von Musik ist an den Ständen nicht erlaubt.

Rücksichtnahme auf Anwohner, Geschäfte und andere Marktteilnehmer ist selbstverständlich.

§ 4 Warenangebot

Diese Waren dürfen Sie nicht verkaufen:

- Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen und Embleme
- Medikamente, Tabak
- Produktfälschungen (auch nicht, wenn die gefälschte Ware gebraucht ist)
- Motorfahrzeuge, deren Pneus und Felgen, Pressluft-, Sauerstoff- und Gasflaschen
- Lebende Tiere

§ 5 Während dem Markt

Das Organisationskomitee ist am Markttag immer vor Ort und kontrolliert das Marktgeschehen.

- Marktteilnehmer besuchen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Verein «Attraktives Aesch» haftet nicht für Schäden irgendwelcher Art, wie z.B. Ertragsausfälle durch schlechtes Wetter oder die verfügte begründete Absage des Marktes.
- Mit der Einrichtung der Stände kann ab 07.30 Uhr begonnen werden. Die Einrichtungsphase sollte um 09.00 Uhr abgeschlossen sein.
- Die Türen der Ladenlokale müssen frei zugänglich bleiben und die Durchgangswege dürfen nicht verstellt werden.

- Der Flohmarkt dauert von 9.00 – 16.00h. Ab 16.00 Uhr werden die Stände abgeräumt. Wir bitten Sie, die Stände pünktlich bis 16.30 Uhr fertig geräumt zu haben.
- Alle am Markt angebotenen Lebensmittel, unterliegen der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittel- und Fleischschauverordnung sowie der kantonalen Lebensmittelkontrolle.

§ 6 Anweisungen des Organisationskomitees

Den Anweisungen des Veranstalters und des Ordnungspersonals ist in jedem Falle unverzüglich nachzukommen. Dem Veranstalter obliegt das Hausrecht. Verstösse gegen die Flohmarktordnung oder Störung des Marktfriedens können Platzverweise und ggf. eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich ziehen. Der Veranstalter behält sich vor, einen Platzverweis nötigenfalls auch zwangsweise durchzusetzen.

§ 7 Abfälle

Abfälle und nicht verkaufte Artikel müssen wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr für die Abfallentsorgung erhoben.

§ 8 Fahrzeuge

Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Marktareal parkiert werden. Autos können auf dem Schulhausplatz Neumatt gratis parkiert werden. Die Standbetreiber sind für korrektes Parkieren selbst verantwortlich.

§ 9 WC Anlagen Die Standbetreiber und deren Angehörige benutzen die öffentlichen WC-Anlagen an der Tramschleufe.

§ 10 Haftung

Der Veranstalter übernimmt für Unfälle, Schäden oder gestohlene Gegenstände im Veranstaltungsbereich keine Haftung, es sei denn, das Schadensereignis wurde vom Veranstalter oder seinen Mitarbeitern verursacht. Jeder Verkäufer und Besucher betritt den Flohmarkt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur bei grober Fahrlässigkeit.

Kontakt

OK-Präsidentin

Karin Müller

Bündtengarten 9

4147 Aesch

aescher-flohmi@gmx.ch

www.attraktivesaesch.ch